

Informieren Sie sich
auf broetje.de

Die 5-Jahre-Systemgarantie
für Systemtechnik von BRÖTJE.

Das BRÖTJE Plus.

Die 5-Jahre-Systemgarantie von BRÖTJE setzt ein deutliches Zeichen für mehr Qualität und Effizienz. Sie gibt BRÖTJE Kunden in Deutschland die Gewissheit, auch in Zukunft in Bezug auf Heizkomfort keine Abstriche machen zu müssen. Voraussetzung für die 5-Jahre-Systemgarantie ist ein entsprechendes BRÖTJE Heizsystem. Im Bereich Brennwerttechnik muss dieses aus einem Brennwertkessel für Gas bzw. Öl, einem passenden Speicher mit oder ohne Solarsystem und dem dazugehörigen Abgassystem bestehen. Die Wärmepumpen benötigen einen passenden Speicher sowie eine Inbetriebnahmeunterstützung durch unseren Kundendienst. Zudem muss das Heizsystem online registriert und regelmäßig gewartet werden. Die 5-Jahre-Systemgarantie von BRÖTJE gibt zusätzliche Sicherheit – für langanhaltende Zufriedenheit. Weitere Informationen finden Sie auf broetje.de!



Online-Registrierung nicht vergessen.

Nachdem Sie die eingebauten Komponenten erfolgreich online registriert haben, steht dem garantierten Heizkomfort Ihres Kunden nichts mehr im Wege. Ihre Kunden werden es Ihnen danken.

Mehr Komfort und Sicherheit dank 5-Jahre-Systemgarantie.

Beispiele für die 5-Jahre-Systemgarantie*

Komponente					BRÖTJE	Fremdanbieter			
Kombination 1		+		+		+			
	BRÖTJE Brennwertkessel für Öl oder Gas		BRÖTJE Speicher mit oder ohne Solarsystem		BRÖTJE Abgassystem		Online-Registrierung		
Kombination 2		+		+		+			
	BRÖTJE Gas-Brennwert-Solkessel		BRÖTJE Solarsystem		BRÖTJE Abgassystem		Online-Registrierung		
Kombination 3		+		+		+			
	BRÖTJE Brennwertkessel für Öl oder Gas		BRÖTJE Standspeicher		BRÖTJE Abgassystem		Online-Registrierung		
Kombination 4		+		+		+			
	BRÖTJE Wärmepumpen		BRÖTJE Standspeicher		Inbetriebnahmeunterstützung		Online-Registrierung		

* Bitte beachten Sie dazu unsere AGB

Diese 5-Jahre-Systemgarantie steht neben etwaigen vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, die dem Anlagenbetreiber (nachfolgend: Endkunde) bei Sachmängeln gegen seinen Vertragspartner zustehen können und durch die nachfolgenden Bedingungen nicht eingeschränkt werden, und erweitert die Ansprüche des Endkunden aus der allgemeinen BRÖTJE Herstellergarantie (Details zur BRÖTJE Herstellergarantie finden Sie in der Technischen Preisliste oder auf broetje.de).

Argumente, die für sich sprechen.

- Zugesicherte Qualität mit 5-Jahre-Systemgarantie
- Perfekt aufeinander abgestimmte und nachhaltig geprüfte Komponenten
- Systemumfang: Öl- oder Gas-Brennwertkessel bzw. Wärmepumpe (ohne Abgassystem), Speicher, Abgassystem
- Auf Wunsch erweiterbar durch BRÖTJE Flach- oder Vakuumröhrenkollektoren

Bedingungen.

1. Für welche Anlagen oder Komponenten gilt die 5-Jahre-Systemgarantie?

- 1.1. Die August Brötje GmbH (nachfolgend: BRÖTJE) gewährt auf Systemanlagen, die aus einem neuen Gas- oder Öl-Brennwertkessel, einem neuen Trinkwassererwärmer und einem neuen Abgassystem von BRÖTJE bestehen (nachfolgend: Systemanlage), eine 5-Jahre-Systemgarantie.
- 1.2. Als Systemanlage im Sinne der 5-Jahre-Systemgarantie gelten auch folgende Produktkombinationen von BRÖTJE:
 - BRÖTJE Gas- oder Öl-Brennwertkessel im System mit BRÖTJE Abgassystem und thermischer Solaranlage, die aus dem BRÖTJE Solarpaket inkl. Kollektoren, Speicher sowie Solarpumpen und Sicherheits-Set bestehen;
 - BRÖTJE Gas-Brennwertkombigeräte WMC, WGB-C (ohne Speicher) mit BRÖTJE Abgassystem;
 - BRÖTJE Gas-Brennwertgeräte im System mit BRÖTJE Trinkwassererwärmer, die an ein bauseitiges LAS-System (gemauert oder aus Edelstahl) angeschlossen werden, sofern zusätzlich das BRÖTJE Abgasanschlusssystem vom Kessel bis zum Kaminanschluss eingesetzt wird;
 - BRÖTJE Gas- oder Öl-Brennwertkessel im System mit BRÖTJE Abgassystem und BRÖTJE Rohrgruppe in Verbindung mit dem Speicherladesystem LSR (mit bauseitigem Cosmo- oder Xtra-Speicher);
 - BRÖTJE Wärmepumpen im System mit BRÖTJE Speicher (Trinkwasserspeicher und, falls vorhanden, Pufferspeicher) in Verbindung mit einer Inbetriebnahmeunterstützung durch den BRÖTJE Kundendienst bzw. die Brötje Heizung Kundendienst GmbH.
- 1.3. Die 5-Jahre-Systemgarantie gilt nur für in Deutschland installierte Anlagen.
- 1.4. Die 5-Jahre-Systemgarantie gilt nur für die in dieser Ziffer 1. ausdrücklich genannten und von BRÖTJE hergestellten oder unter der Marke BRÖTJE vertriebenen Komponenten einer Systemanlage (nachfolgend: Systemkomponenten).

2. Für welche Mängel gilt die 5-Jahre-Systemgarantie und welche Voraussetzungen müssen für die Inanspruchnahme erfüllt werden?

- 2.1. Die 5-Jahre-Systemgarantie greift bei Mängeln, die an den Systemanlagen bzw. Systemkomponenten innerhalb der Garantiezeit auftreten, die Funktion der Systemanlage stören und auf Material- und Fertigungsfehler bei der Produktion der Systemkomponenten zurückzuführen sind (nachfolgend: Garantiemängel).
- 2.2. Die Garantiezeit beginnt am Tag der Erstinstallation der Systemanlage beim Endkunden und läuft für einen Zeitraum von 5 Jahren (Beispiel: Installation am 2. März 2021, Ablauf Garantiezeit am 1. März 2026). Die Erbringung von Garantieleistungen oder anderen Arbeiten an der Systemanlage während der Garantiezeit führt nicht zu deren Verlängerung (Hemmung oder Neubeginn der Fristen).
- 2.3. Die weiteren Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme der Garantie sind:
 - 2.3.1. Installation und Einstellung der Systemanlage entsprechend unseren Anleitungen sowie den geltenden Vorschriften durch einen Fachhandwerker (Eintragung als Heizungsbauer in der Handwerksrolle, Inhaber gesetzlich geforderter weiterer Lizenzen).
 - 2.3.2. **Fristgerechte Online-Registrierung** der Systemanlage durch den Endkunden. Hierzu muss der Fachhandwerker, der die Systemanlage installiert hat, innerhalb von 3 Monaten nach der Erstinstallation (a) die Systemanlage unter Angabe des Installationsdatums im BRÖTJE Garantiesystem online anlegen und (b) BRÖTJE mit Zustimmung des Endkunden dessen Kontaktdaten einschließlich einer gültigen E-Mail-Adresse mitteilen. Der Endkunde erhält sodann von BRÖTJE per E-Mail die Zugangsdaten und weitere Hinweise für die Online-Registrierung, die innerhalb von 1 Monat nach Absendung der Zugangsdaten durch BRÖTJE erfolgen muss. Eine Fristversäumnis des Fachhandwerkers geht zulasten des Endkunden.
 - 2.3.3. Jährliche Wartung der Systemanlage durch einen Fachhandwerker gemäß unseren Empfehlungen (Wartungsintervall max. 15 Monate) und Dokumentation dieser Wartung in dem der Systemanlage beiliegenden Anlagenbuch.
 - 2.3.4. Geltendmachung des Garantieanspruchs innerhalb der Garantiezeit.

Die Einhaltung dieser Voraussetzungen wird durch die Brötje Heizung Kundendienst GmbH vor Beginn der Reparaturarbeiten überprüft. Hierfür werden das Anlagenbuch sowie der/die Kaufbeleg(e) der Komponenten der Systemanlage benötigt. Die Einhaltung dieser Voraussetzungen wird durch die Brötje Heizung Kundendienst GmbH vor Beginn der Garantiearbeiten überprüft. Hierfür wird das Anlagenbuch der Systemanlage benötigt. Alternativ kann die jährliche Wartung durch Rechnungen belegt werden.

3. Wo ist ein Garantiefall anzumelden und durch wen erfolgt eine Reparatur unter der 5-Jahre-Systemgarantie?

- 3.1. Die Anmeldung eines Garantiefalles erfolgt über einen Fachhandwerker. Eine direkte Beauftragung der BRÖTJE oder Brötje Heizung Kundendienst GmbH durch den Endkunden ist nur im Ausnahmefall möglich. In jedem Fall werden wir den Fachhandwerker, der die Systemanlage wartet bzw. betreut, in das Garantieverfahren einbeziehen sowie unseren Kundendienststeinsatz infolge der Anmeldung eines Garantiefalles im Auftrag des Fachhandwerkers ausführen und mit ihm abstimmen.
- 3.2. Garantieansprüche sind innerhalb der Garantiezeit durch den Fachhandwerker bei
 - der Brötje Heizung Kundendienst GmbH (August-Brötje-Straße 15a, 26180 Rastede, Telefon: +49 (4402) 80 8520, Telefax: +49 (4402) 80 8530, E-Mail: kundendienst@broetje.de, Internet: broetje.de); oder
 - der August Brötje GmbH (August-Brötje-Straße 17, 26180 Rastede, Telefon: +49 (4402) 80 8520, Telefax: +49 (4402) 80 8530, E-Mail: info@broetje.de, Internet: broetje.de) geltend zu machen.
- 3.3. Im Garantiefall werden die Reparaturarbeiten durch die Brötje Heizung Kundendienst GmbH durchgeführt, sofern BRÖTJE nichts anderes entscheidet. Kundendienstaufträge gegenüber der August Brötje GmbH werden an die Brötje Heizung Kundendienst GmbH weitergeleitet. Eine etwaige Auftragsbestätigung erfolgt durch die Brötje Heizung Kundendienst GmbH.
- 3.4. Die Geltendmachung der Garantieansprüche ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Endkunde den Fachhandwerker innerhalb der Garantiezeit beauftragt und dieser den Garantiefall unverzüglich meldet.

4. Welche Garantieansprüche bestehen?

- 4.1. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat der Endkunde Anspruch auf Beseitigung der Garantiemängel durch BRÖTJE. BRÖTJE entscheidet, ob mangelhafte Systemkomponenten ausgetauscht oder repariert werden. Der Garantieanspruch schließt sowohl Material- als auch Arbeitskosten (einschließlich An- und Abfahrt) der Mängelbeseitigung ein.
- 4.2. Wenn und soweit bei dem Einsatz festgestellt wird, dass kein Garantiefall vorliegt, hat der Endkunde die Kosten des Einsatzes nach den jeweils aktuellen Preislisten zu bezahlen. Das gilt auch, wenn und soweit anlässlich der Beseitigung eines Garantiemangels in Abstimmung mit dem Endkunden weitere Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden. Die Rechnungstellung erfolgt über den Fachhandwerker.
- 4.3. Die 5-Jahre-Systemgarantie gewährt in keinem Fall Anspruch auf Kostenersatzung für Leistungen Dritter. Aufwendungs- und Schadensersatzansprüche sind ausnahmslos ausgeschlossen.
- 4.4. Die Garantieansprüche entfallen, wenn der Endkunde die BRÖTJE Garantieleistung nicht annimmt oder unangemessen erschwert (Unterlassen notwendiger Mitwirkung etc.).

5. Welche Anlagen, Teile und Mängel sind von der 5-Jahre-Systemgarantie ausgenommen?

- 5.1. Ausgenommen von der 5-Jahre-Systemgarantie sind
 - Anlagen, bei denen eine der in Ziffer 1. genannten Komponenten ein Fremdfabrikat ist; die Garantie ist auch dann ausgeschlossen, wenn die Anlage wegen weiterer BRÖTJE Systemkomponenten gemäß Ziffer 1. als Systemanlage gilt.
 - Zubehörteile zu den Brennwertkesseln und anderen Systemkomponenten, z. B. die Wasseraufbereitungsanlage oder Erweiterungskomponenten (Anschluss-Sets, Pumpen-Sets, Wandaufbauregler etc.).
 - Teile, die im Rahmen von Wartungs- oder Reparaturarbeiten nach der Erstinstallation ausgetauscht wurden.

Für die einzelnen BRÖTJE Komponenten einer Anlage und die Zubehörteile kann stattdessen – neben den vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen des Endkunden gegen seinen Vertragspartner – die allgemeine BRÖTJE Herstellergarantie greifen.

- 5.2. Die 5-Jahre-Systemgarantie umfasst zudem keine
 - Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (Elektroden, Anoden, Filter, Batterien etc.).
 - Mängel oder Schäden an einer Systemanlage, die durch Einwirkung des Endkunden oder Dritter (z. B. unsachgemäße Verwendung, Nichtbeachtung von Instruktionen seitens BRÖTJE), durch unsachgemäße Konfiguration, Verbauung/Montage, Wartung oder Reparatur der Systemanlage, durch Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder Brennstoffe oder durch Eingriffe von außen (z. B. Glasbruch von Solarkollektoren infolge mechanischer Einwirkung, ungeeignete Betriebsumgebung) verursacht oder nicht unerheblich vertieft wurden.
 - optischen Beeinträchtigungen.

┌ Ihr BRÖTJE Fachhandwerker ┐

└ ┘

August Brötje GmbH | 26180 Rastede | broetje.de